

## **Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Entwurf des Haushaltsplans 2020**

1. Zu S.27 und S. 560 Produkt 555.01 Forstwirtschaftl. Unternehmen Stadtwald  
Wann wurde der Waldwirtschaftsplan zu diesem Haushalt aufgestellt? Vor oder nach dem Sturmschaden?  
In welcher Höhe sind für 2020 Gelder für Aufforstungsarbeiten eingestellt, die ab Herbst 2020 ausgeführt werden können?

*Der Waldwirtschaftsplan wird zusammen mit dem Haushaltsplan aufgestellt, da beide deckungsgleich sein müssen. Die Werte wurden bereits Anfang Juli an die Kämmerei gemeldet, damit sie in den Haushalt eingearbeitet werden können.  
Für 2020 wurden 5.000 € für eine Aufforstung (Lückenschluss) An der Lache eingestellt.*

2. S. 26 Produkt 421.00 Sportförderung 7.500,-€ Hallendachsanie rung Luftsportverein Seligenstadt/Zellhausen (einmalig 2020)  
Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Hallendachsanie rung?  
Mit welchem Anteil/Betrag beteiligt sich die Gemeinde Mainhausen?

*Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellen Angebotsunterlagen des Vereins auf 50.000 €. Die Gemeinde Mainhausen beteiligt sich mit einem Zuschussanteil von 2.500 €.*

3. S. 19 Produkt 611.00 Steuern, .... und S. 120 Zeile 5 Sonstige Vergnügungssteuer, einschl. Spielapparatesteuer  
Kurze Darlegung, warum die Steuereinnahmen, die mit 400.000,- € für 2020 angesetzt sind, sich nicht, wie vor Jahren wegen einer Gesetzesänderung prognostiziert, nur noch im Rahmen von 280.000,-€ bewegen  
Anschlag 2018 275.000,- € Ergebnis 2018 ca. 476.000,- €  
Anschlag 2019 280.000,- €, Ansatz 2020 400.000,- €, Planung 2021 410.000,- €

*Vor 2 Jahren wurde sich bei der Haushaltsplanung wegen der Änderung des Spielhallengesetzes dazu entschieden, die Ansätze vorsichtiger zu planen. Dann gingen Widersprüche und Klageverfahren bei den Gerichten über 2 Instanzen ein, sodass das Verfahren sich in der Schwebe befand.*

*Der Ansatz 2020 wurde vorsichtig an die tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre angepasst.*

*Die Steuereinnahmen für das 1. Jahr der Umsetzung des Spielhallengesetzes sollte man auch nicht komplett reduzieren, da davon auszugehen ist, dass sich die Spieldauer an den einzelnen Geräten erhöht. Die Anzahl der Spieler wird durch die Reduzierung der Geräte nicht zwangsläufig abnehmen.*

4. S. 485 Produkt 541.00 Gemeindestraßen Z. 13 Niederschlagswasser  
Gibt es eine Aufschlüsselung, wie hoch der Anteil des Niederschlagswassers für Straßen, Gehwege, Parkplätze, ... ist?  
Wird beim Ausbau von Gemeindestraßen zumindest bei der Ausführung von Geh-/Radwegen und öffentlichen Parkplätzen (z.B. aktueller Ausbau Westring, aktueller

Bauabschnitt Gewerbegebiet Südlich der Dudenhöfer Straße, Ausbau zur Zentralen Busumsteigestelle und P&R-Platz) auf einen möglichst hohen Abflussbeiwert dieser Flächen geachtet?

Welche Abflussbeiwerte sind den aktuell Ausführungsvarianten zuzuordnen?

*Grundsätzlich wird bei der Planung / Bauausführung an den Gemeindestraßen versucht, einen möglichst günstigen Faktor zu erlangen, damit ein geringerer Niederschlagswasseranfall erreicht wird. Es müssen jedoch diverse Vorgaben und Randbedingungen bei jeder Straßenbaumaßnahme berücksichtigt werden. Bei den angesprochenen Bauprojekten, Gewerbegebiet Südlich der Dudenhöfer Straße Teil 4 und Zentrale Busumsteigestelle in der Eisenbahnstraße sind durch die zu erwartende Verkehrsbelastung (Schwerverkehr, Busverkehr usw.) im Fahrbahnbereich nur eine Befestigung mit Asphalt sinnvoll (Faktor 1,00). Für die Bereiche Gehwege / Parkplätze ist eine Befestigung mit Verbundsteinpflaster ohne Fugenverguss vorgesehen, so dass hier schon ein Wert von 0,70 angesetzt werden kann. Wassergebundene Decken aus Felsenkies mit einem Wert von 0,50 sind zwar aus Sicht des Niederschlagswasseranfalles günstiger, aber in Gewerbegebieten und ÖPNV-Verknüpfungspunkten mit einer hohen Verkehrsbelastung ungeeignet. In der Planungsphase wird schon versucht, durch eine praktische Anordnung der Gefällesituation, dass anfallende Niederschlagswasser, wenn möglich, in die Grünanlagen zu leiten. Des Weiteren müssen auch die örtlichen Gegebenheiten des anstehenden Bodens berücksichtigt werden, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist.*

*In dem Gewerbegebiet Südlich der Dudenhöfer Straße sowie in der Eisenbahnstraße ist ein Mischwasserkanal vorhanden. Hier dient das anfallende Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich auch zum natürlichen Spülen der Kanäle. Würde dieses Wasser entfallen, müsste kostbares Trinkwasser verwendet werden.*

#### 5. Hans-Memling-Schule, Seite 44

- Wie hoch belaufen sich die bisherigen Planungskosten für die Hans-Memling-Schule im laufenden Jahr 2019, bzw. welcher Restbetrag der im Haushalt 2019 eingestellten 300.000 EUR wird frei nach Abzug der bisherigen Ausgaben und Beauftragungen?

*Die bisherige durchgeführte Voruntersuchung von 3 Nutzungsvarianten zur zukünftigen Nutzung der ehemaligen Hans-Memling-Schule sind über den Haushalt 2018, Produkt: 51100, Konto: 61200000, Amt für Stadtentwicklung, finanziert worden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 77.631,74€ inkl. 19% Mehrwertsteuer. Die eingestellten 300.000,00 € aus dem Haushalt 2019 stehen vollumfänglich zur Verfügung.*

- Wie ist der Kalkulationsansatz für den Haushalt 2020 für die Planungskosten für die Hans-Memling-Schule ermittelt worden?

*Die aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Mittel von 650.000,00 € werden zur Beauftragung und Durchführung der Architekten- und Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4, also bis zur Genehmigungsplanung benötigt.*